

Nebentätigkeit in einer VHS: was ist ein angemessenes Honorar?

Beitrag von „Firelilly“ vom 3. April 2017 22:23

Zitat von fossi74

Jetzt halt mal den Ball flach, liebe Firelilly, und mach Dir endlich mal klar, dass 90 Minuten Unterricht wo auch immer nicht mit der Tätigkeit eines Anwalts oder Arztes vergleichbar sind, da kann die formale Ausbildung mit den zwei Staatsexamina noch so gleichwertig sein. Allein die Berufshaftpflicht für diese Gruppen ist teurer als das Monatsgehalt eines Lehrers (kein Wunder, kann doch eine einzige falsche Entscheidung locker hunderttausende Euro kosten. Das ist bei Lehrern nunmal nicht der Fall). Auch die Handwerkertarife kannst Du nicht wirklich vergleichen, denn Du zahlst selbstverständlich die Anschaffungs- und Verschleißkosten des Werkzeugs und alle sonstigen Arbeitsmittel mit; ganz zu schweigen von der Umsatzsteuer, die direkt ans Finanzamt geht.

Trotz Berufshaftpflicht bleibt trotzdem noch deutlich mehr übrig. Ich habe genug Ärzte (vor allem Zahnärzte) im Bekanntenkreis, die finanziell deutlich besser gestellt sind.

Zumindest was Ärzte angeht hast Du mit dem Satz "eine einzige falsche Entscheidung kann locker hunderttausende Euro kosten" total unrecht. Bis man einen Arzt wirklich belangt muss der schon grob vorsätzlich mit dem Skalpell durch die Eingeweide gepflügt haben. Ein Arzt bekommt für Nachlässigkeitsfehler genausowenig Konsequenzen wie ein Lehrer, der beispielsweise die falsche Note einträgt.

Ärzte müssten schon Dinge in seiner Profession tun, die bei einem Lehrer beispielsweise entsprechen würden, dass der Lehrer das Kind schlägt oder rassistisch beleidigt.

Wie es bei Anwälten ist, weiß ich nicht.